

# Säkulares Europa? Europäische Religionspolitik im Wandel



Prof. Dr. Ralph Rotte

Institut für Politische  
Wissenschaft

RWTH Aachen University

18. Dezember 2013

# Gliederung

- Religionen und Kirchensysteme in Europa im Überblick
- Religion und Kirchen in der Europäischen Union
- Interessenvertretung auf EU-Ebene
- Das Beispiel COMECE
- Grundprobleme aus säkularer Sicht
- Fazit

# Religionen in Europa im Überblick

- Katholiken 48%
- Protestanten 12%
- Orthodoxe 8%
- Andere Christen 4%
- Muslime 2% (Bev.: 4-5%)
- Atheisten 7%
- Agnostiker 16%
- Sonstige 3%



*(Selbstausskunft der EU-Einwohner über 15 Jt. Eurostat 2012)*

# Kirchensysteme in Europa: Verfassungslage

- Einheitsmodell (Staatskirche):
  - Privilegierung einer Kirche, Verknüpfung von staatlicher und kirchlicher Organisation
  - UK (ENG), DK, FIN
- Kooperationsmodell:
  - Zusammenarbeit ohne weltanschauliches Bekenntnis des Staates und organisatorische Verflechtung
  - D, A, IRL, I, L, E, LIT, M, PL, SK, H, RO, S, UK (SCO), CY, GR, BG, B
- Trennungsmodell:
  - Strikte formale Trennung, Kirchen als Vereine
  - F, NL, P, EST, LV, SLO, CZ

# Kirchensysteme in Europa: Finanzierung

- Staatsfinanzierungsmodell:
  - staatliche Zuschüsse für nichtsoziale/-karitative Ausgaben (z.B. Kirchenpersonal)
  - B, CY, F (Elsass-Lothringen), GR, L, RO
- Mitgliedsbeitragsmodell:
  - Einzug von Beiträgen (auch durch den Staat und in Form von Kultursteuern)
  - A, D, DK, E (röm.-kath.), FIN, H, I, P, S
- Vermögensmodell:
  - Finanzierung der Kirche aus ihrem Vermögensbestand
  - CY, M, P (röm.-kath.), SLO, UK
- Spendenmodell:
  - freiwillige Spenden in selbst gewählter Höhe
  - CZ, E, EST, F, GR, IRL, LIT, LV, M, NL, PL, SK, SLO, UK

# Religion und Kirchen in der EU

- Debatte und einen Gottesbezug im Verfassungsvertrag
- Bemühungen der katholischen und evangelischen Kirchen, z.B.

„Die Werte der Europäischen Union umfassen die Wertvorstellungen derjenigen, die an Gott als die Quelle der Wahrheit, Gerechtigkeit, des Guten und des Schönen glauben als auch derjenigen, die diesen Glauben nicht teilen, sondern diese universellen Werte aus anderen Quellen ableiten.“ (vgl. Verfassung Polens)



- Nicht durchgesetzt, aber:

Präambel VEU: „(...) schöpfend aus dem kulturellen, religiösen und humanistischen Erbe Europas, aus dem sich die unverletzlichen und unveräußerlichen Rechte des Menschen sowie Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit als universelle Werte entwickelt haben (...)“

# Religion und Kirchen in der EU

- Besondere Betonung der Religionsgemeinschaften im Lissaboner Vertrag

- Art. 17 VAEU:

„(1) Die Union achtet den Status, den Kirchen und religiöse Vereinigungen oder Gemeinschaften in den Mitgliedsstaaten nach deren Rechtsvorschriften genießen, und beeinträchtigt ihn nicht.

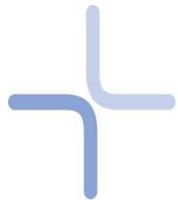
(2) Die Union achtet in gleicher Weise den Status, den weltanschauliche Gemeinschaften nach den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften genießen.

(3) Die Union pflegt mit diesen Kirchen und Gemeinschaften in Anerkennung ihrer Identität und ihres besonderen Beitrags einen offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog.“

□ Dialog mit Kirchen und Religionsgemeinschaften als primärrechtlich verankerte Verpflichtung statt „good practice“ (seit 1990ern)

# Interessenvertretung auf EU-Ebene

- Transparenz-Register von EK und EP: 34 Vertretungen von Kirchen und Religionsgemeinschaften



Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)  
Community of Protestant Churches in Europe (CPCE)  
Communion d'Eglises Protestantes en Europe (CEPE)



# Interessenvertretung auf EU-Ebene

- Europäisierung der Einflussnahme der Kirchen seit den 1990ern (Kooperation trotz unterschiedlicher nationaler Modelle)
- V.a. römisch-katholische und protestantische Kirchen
- Schaffung einer Infrastruktur zur permanenten Präsenz in Brüssel
- Insider-Strategien: direkte Einflussnahme auf Entscheidungsträger in der EU
- Outsider-Strategien: indirekte Einflussnahme über die Öffentlichkeit (Medien) und nationale Akteure

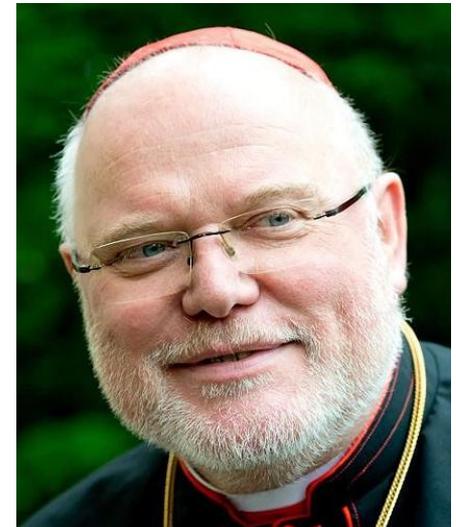
# Das Beispiel COMECE



- Nach der ersten Direktwahl des EP 1980 gegründete Vertretung der Bischofskonferenzen der EU-Mitgliedsstaaten (Kommission der Europäischen Bischofskonferenzen)
  - Kooperation mit Apostolischem Nuntius und OCIFE (Europabüro der Jesuiten), Unterstützung durch den Hl. Stuhl
  - Nach dem Maastrichter Vertrag Etablierung eines Dialogs mit der EU-Kommission
  - Stärkung der Struktur und Präsenz in Brüssel sowie Intensivierung des Dialogs mit der EU seit dem Vertrag von Lissabon (2009)
- „Im Laufe der Jahre hat die COMECE die Mittel erarbeitet, um die EU-Politik verfolgen und begleiten zu können. 2010 positioniert sie sich als unumgänglicher legitimierter Partner, im Vertrauen auf dieses europäische Projekt, das sie seit nunmehr 30 Jahren unterstützt, gestärkt durch ihre Erfahrung und die 26 Bischofskonferenzen, aus der sie sich zusammensetzt, und in Gemeinschaft mit der ganzen Kirche.“ (COMECE Website)

# Das Beispiel COMECE: Organisation

- Vertreter von 26 nationalen Bischofskonferenzen
- Sekretariat: Generalsekretär und 10 Mitarbeiter in Brüssel
- Vorsitzender: Kardinal Reinhard Marx
- Vizepräsidenten: 4 Bischöfe (z. Zt. aus Italien, Rumänien, Polen und Belgien)



# Das Beispiel COMECE: Instrumente

- Jährliche Gipfel mit Kommission, EP, und Ratspräsidentenschaft (seit 2005)
- Dialogseminare mit dem BEPA (Bureau of European Policy Advisors of the European Commission)
- Seminare mit EU-Akteuren (z.B. EP-Fraktionen)
- Jahresempfang des Generalsekretärs
- Plenarversammlungen (halbjährlich)
- Publikationen und Pressearbeit
- Praktikantenprogramm im EP
- European Sunday Alliance mit Gewerkschaften und NGOs
- Summer Schools für Studierende
- Einflussnahme auf nationale Akteure



# Das Beispiel COMECE: Themen

- Weiterentwicklung der EU-Integration und Werte
- Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik
- Forschungspolitik
- Familienpolitik
- Umweltpolitik
- Landwirtschaftspolitik
- Asyl- und Migrationspolitik
- Internationale Krisen

# Grundprobleme aus säkularer Sicht

- Institutionelle und organisatorische Positionierung auf EU-Ebene
- Rechtliche Garantien durch den Vertrag von Lissabon
- Sonderstellung der katholischen Kirche durch den völkerrechtlichen Status des Heiligen Stuhls
  - Nichtdiskriminierung
  - Relevanz für andere Religionsgemeinschaften



# Fazit

- Kirchen und Religionsgemeinschaften sind auf EU-Ebene fest etabliert und genießen vertraglich abgesicherte Privilegien.
- Die Interessenvertretung der Kirchen, insbesondere der katholischen Kirche, ist auf EU-Ebene schlagkräftig organisiert. Die Kirchen sind mehr als einfache NGOs.
- Eine säkularere Ordnung der EU und der EU-Religionspolitik ist nicht absehbar, denn die europäische Religionspolitik wendet sich den Kirchen und Religionsgemeinschaften eher zu als von ihnen ab.
  - Die Kirchen als Kooperationspartner der Grünen?

Danke für Ihre  
Aufmerksamkeit!

